

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.



Ökologisch fachgerechte Heckenpflege – ein Wegweiser

Einleitung

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V. hat zum Ziel, die Natur- und Kulturlandschaft des Landkreises im Sinne des Arten- und Biotopschutzes, der Landwirtschaft sowie der Bevölkerung zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Es sollen Lebensräume für Menschen und Tiere erhalten werden als auch das natürliche Erbe der Kulturlandschaft im öffentlichen Interesse bewahrt und verbessert werden.

Eine Kernaufgabe des LEV ist es daher, Maßnahmen für die Erhaltung, Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft mit deren Artenvielfalt in ihrer standorttypischen Ausprägung umzusetzen.

Feldhecken bzw. Feldgehölze gehören zu eben jener, „vom Menschen gemachten“, Kulturlandschaft. Oft entstanden diese auf ehemaligen Lesesteinhäufen am Rand bewirtschafteter Felder. Teilweise wurden sie aber auch gezielt angepflanzt, um als Wind- oder Erosionsschutz zu dienen. Zwar kann das Schnittgut auch heute noch als Brennholz genutzt werden, dies ist jedoch häufig nicht mehr rentabel. Umso wichtiger ist es, die regelmäßige und fachgerechte Pflege trotzdem sicherzustellen, denn:

Hecken und Feldgehölze sind wertvolle Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten. Sie dienen als Rückzugsort, Nahrungsquelle, Brutstätte, Erosionsschutz, „Trittsteine“ und Wanderkorridore. Durch ihren, im Optimalfall, stufenartigen Aufbau sind sie für verschiedenste Tiergruppen sehr attraktiv.

Die vielfältigen Funktionen einer Hecke können jedoch nur gewährleistet werden, sofern sich diese in einem adäquaten Pflegezustand befindet.

Dieser Wegweiser zur ökologisch fachgerechten Heckenpflege soll dabei helfen, den Lebensraum „Feldhecke“ besser kennenzulernen, um zu verstehen, wie wichtig dessen Funktion in der heutigen Kulturlandschaft ist. Gleichfalls soll er als Anleitung dienen, wie eine optimale Heckenpflege über mehrere Jahre hinweg aussehen kann.

Wir wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung und stehen gerne für Fragen zur Verfügung.

Definitionen

Hecken sind lineare, in der Regel von niederwüchsigen Gehölzarten geprägte gebüschreiche Gehölzbestände in der freien Landschaft. Hingegen werden Feldgehölze als flächige, inselhafte Baum- und Strauchbestände ohne Anbindung an bestehende Waldflächen bezeichnet. Hecken und Feldgehölze können unter dem Begriff Flurgehölze zusammengefasst werden. Diese sind überwiegend aus Sträuchern und einzelnen Bäumen, als sogenannte Überhälter, aufgebaut.

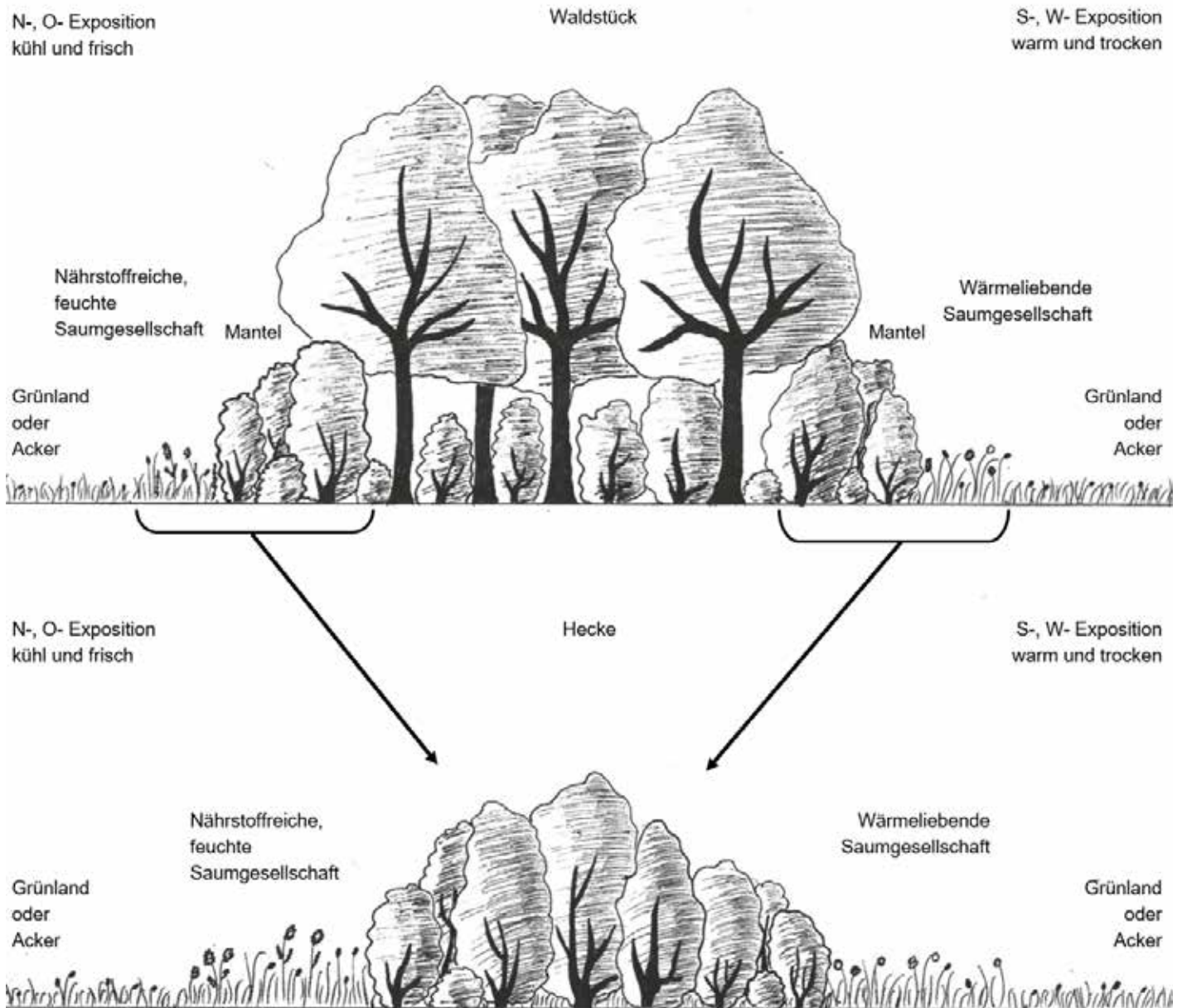


Abb.1: Aufbau einer ökologisch hochwertigen Hecke: Ökologisch hochwertige Hecken entsprechen in ihrer Vielfalt einem verdoppelten Waldmantel (Anna Dehmer, verändert nach: Schwabe-Braun, A. & Wilmanns, O. (1982): Waldrandstruktur-Vorbilder für die Gestaltung von Hecken und Kleinstgehölzen)

Entstehung der Flurgehölze

Flurgehölze stellen typische Elemente der Kulturlandschaft dar. Sie entstanden

- auf nicht bewirtschafteten Flächen wie Steinriegeln, Böschungen u. ä..
- als Markierung von Flurstücksgrenzen u. a..
- durch Gehölzsukzession (Samenverbreitung durch Wind und Tiere).
- durch Nutzung als Brennholz, Reisig, Laubheu und Kräuter.
- durch gezielte Anpflanzungen zum Wind- und Erosionsschutz.



Bild 1: Heckenlandschaft mit unterschiedlichen Stadien von gepflegten Hecken (Autorin: Anna Dehmer)

Rechtliche Grundlagen

- Nach § 33 Landesnaturschutzgesetz und § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind naturnahe Feldhecken in der freien Landschaft gesetzlich geschützt.
- Alle Handlungen, die zur Zerstörung oder zur nachhaltigen Beeinträchtigung der Bestände führen können, sind somit verboten.
- Zulässig sind jedoch fachgerechte Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die zur Erhaltung und Wiederherstellung der Biotope notwendig sind.
- Die Pflege von Flurgehölzen ist nach § 39 (5) 2 Bundesnaturschutzgesetz nur im Zeitraum von 1. Oktober bis 29. Februar zulässig.



Bild 2: Strukturreiche Hecke in der Schlehenblüte (Autor: Uwe Hiller)



Bild 3: Hecke mit Pflegeabschnitten verschiedenen Alters (Autorin: Anna Dehmer)

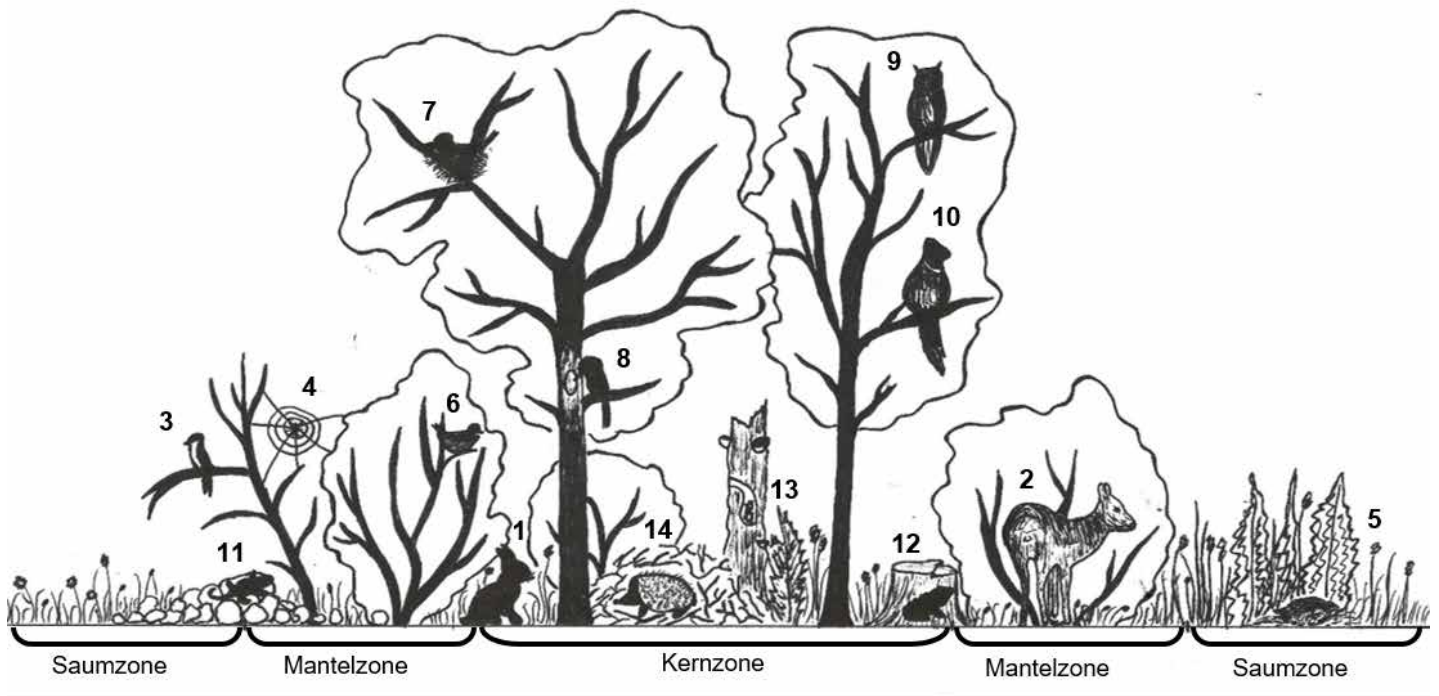


Bild 4: Orchideen auf einem Heckenabschnitt kurz nach der Pflege (Autor: Uwe Hiller)

Bedeutung der Flurgehölze

- Wichtiger Lebensraum (Versteck-, Fortpflanzungs- und Nistmöglichkeit für viele Tierarten)
- Sitz- und Singwarte für viele Vogelarten
- Vielfältige Nahrungsquelle über das ganze Jahr
- Orientierungshilfe und Leitlinie (z. B. für Fledermäuse oder Insekten)
- Wanderkorridor (tageszeitliche Wanderungen für die Nahrungssuche; jahreszeitliche Wanderungen für Überwinterungsquartiere; temporäre Wanderungen während Störungen auf angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen)
- Biotopvernetzung
- Sicht- und Windschutz
- Verhinderung von Bodenerosion
- Verringerung des Stoffeintrags in Gewässer
- Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes
- Regulierung von Klima und Wasserhaushalt in der Umgebung

Hecken gliedern sich in Saumzone, Mantelzone und Kernzone. Die unterschiedlichen Heckbereiche bieten Lebensräume für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten.



- | | |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 01 Deckung für Niederwild (z. B. Hase) | 08 Baumhöhlen für Höhlenbrüter (z. B. Star) |
| 02 Äsung für Niederwild (z. B. Reh) | 09 Schlafplätze für Nachtaktive (z. B. Waldohreule) |
| 03 Sitzplätze für Lauerjäger (z. B. Raubwürger) | 10 Schlafplätze für Tagaktive (z. B. Fasan) |
| 04 Dickicht für Fallensteller (z. B. Kreuzspinne) | 11 Sonnige Plätze für Reptilien (z. B. Zauneidechse) |
| 05 Nistplätze für Bodenbrüter (z. B. Rebhuhn) | 12 Schattige Verstecke für Amphibien (z. B. Erdkröte) |
| 06 Nistplätze für Buschbrüter (z. B. Dorngrasmücke) | 13 Winterquartiere für Bilche u. a. (z. B. Haselmaus) |
| 07 Nistplätze für Baumbrüter (z. B. Ringeltaube) | 14 Kinderstube für Kleinsäuger (z. B. Igel) |

Abb. 2: Hecke als Lebensraum, Darstellung unterschiedlicher ökologischer Nischen mit ihren Bewohnern (Anna Dehmer, verändert nach: LfU BW (1999) Heckenpflege, Landschaftspflege Merkblatt 1)

Pflege von Hecken

Hecken sind traditionelle Elemente der bäuerlichen Kulturlandschaft und wurden für die Brennholz- und Nutzholzgewinnung alle 10 – 15 Jahre auf den Stock gesetzt. Heutzutage ist dies jedoch oft unrentabel, weshalb viele Hecken überaltern und von innen heraus verkahlen. Nur mit regelmäßiger Pflege erfüllen sie langfristig vielfältige Funktionen.

Im Gegensatz zu Hecken sollen Feldgehölze jedoch nicht abschnittsweise auf den Stock gesetzt, sondern bei Bedarf gezielt ausgelichtet und verjüngt werden.



Bild 5: Zauneidechse beim Sonnenbaden (Autorin: Anna Dehmer)



Bild 6: Erdkröten: Das männliche Tier hält das Weibliche umklammert (Autor: Uwe Hiller)

Fachgerechte Pflege

Ausschlagfähige Gehölze sollen alle 10 – 15 Jahre auf den Stock gesetzt werden.

- 15 – 30 cm über dem Boden mit einem glatten Schnitt abschneiden; Schnittkanten nach außen geneigt.
- Markante Sträucher und Einzelbäume (Überhälter) sowie seltene Arten (Ulme, Wildapfel, Elsbeere u. ä.) stehen lassen.
- Pflege nur abschnittsweise vornehmen (ein Abschnitt max. 20 m lang; bis zu 20 % der Hecke können gleichzeitig gepflegt werden, siehe Abb. 3).
- Nächsten Abschnitt erst nach 3 – 5 Jahren beginnen, wenn schon gepflegter Abschnitt nachgewachsen ist.
- Eingriff nur zwischen 1. Oktober bis 29. Februar zulässig.
- Kurze Hecken können auch nur ausgelichtet werden.
- Schnittgut soll nicht vollständig in der Hecke verbleiben; etwas Totholz ist sinnvoll (vor allem stehendes Totholz).
- Krautsaum alle zwei Jahre abschnittsweise ab Mitte Juli mähen.

Pflege bei baumdominierten, überalterten Hecken

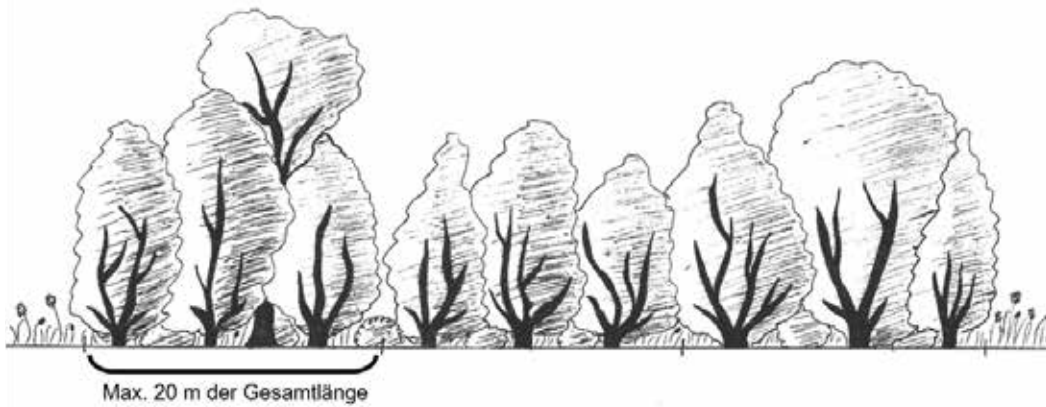
- Bäume und Großsträucher, die gut wieder austreiben, werden auf den Stock gesetzt.
- Schrittweise Zurückdrängung der Baumschicht zugunsten standortgerechter Sträucher.
- Baumanteil pro Pflegedurchgang min. halbieren.
- Restliche Hinweise der fachgerechten Pflege beachten (siehe oben).

Unsachgemäße Pflege vermeiden

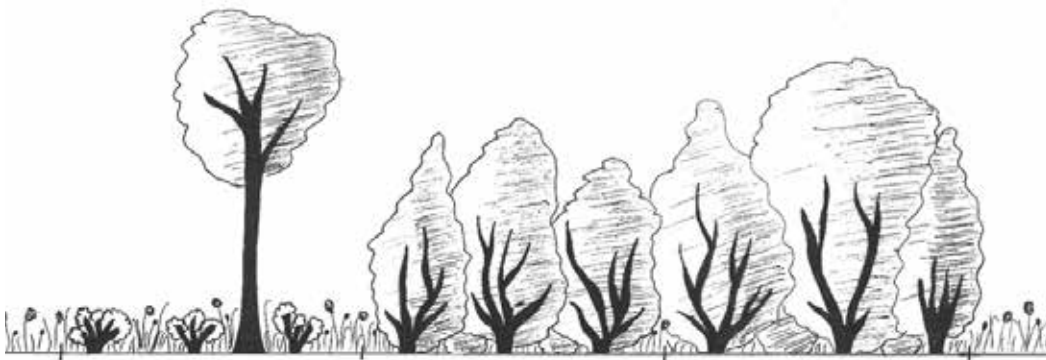
- Die gesamte Hecke nicht auf einmal auf den Stock setzen.
→ Lebensraumverlust für Tiere ohne Ausweichmöglichkeit
- Die Hecke nicht seitlich zurückschneiden oder zurechtstutzen.
- Die Hecke oder Heckenabschnitte nicht abbrennen.
- Wurzelstöcke nicht ausreißen.
- Pflegen außerhalb des gesetzlich zulässigen Zeitraumes.
- Schnitt nicht zu tief ansetzen.
- Keine Geräte mit hydraulisch angetriebenen Schlegeln bzw. Mulchköpfen verwenden, mit denen die Gehölze nicht geschnitten, sondern abgeschlagen werden.
→ Gehölze werden zerfetzt, platzen bis zum Wurzelhals auf und bieten ideale Eintrittspforten für Pilzinfektionen
- Ungeeignet sind auch Rückschnitte mit dem Fällkopf, hydraulisch angetriebener Einblattkreissäge oder Einblattkettenkreissäge.
→ Aufplatzen der Stämme durch hohen Druck (Quetschungen)



Bild 7: Falsch gepflegte Hecke: Die Hecke wurde zwar nicht komplett auf den Stock gesetzt aber der Pflegeabschnitt ist viel zu lang (Autorin: Anna Dehmer)



Hecke vor der Pflege



Hecke nach dem ersten Pflegeeinsatz



Hecke nach dem zweiten Pflegeeinsatz (dieser 3-5 Jahre nach dem ersten Pflegeeinsatz)



Hecke nach dem dritten Pflegeeinsatz (dieser 3-5 Jahre nach dem zweiten Pflegeeinsatz)

Abb. 3: Fachgerechte, abschnittsweise Heckenpflege (Autorin: Anna Dehmer)

Neuanlage von Hecken

Durch die Entwicklung der Landwirtschaft kam es zu einer Veränderung in der Kulturlandschaft, wodurch viele Flurgehölze beseitigt wurden. Unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele kann die Neuanlage von Hecken daher in vielen Bereichen durchaus sinnvoll und notwendig sein.

Wie legt man eine neue Hecke an?

- Keine Neuanlage auf vorhandenen Biotopen oder artenschutzrechtlich anderweitig relevanten Flächen.
- Pflanzung ausschließlich gebietsheimischer Gehölze aus dem jeweiligen Naturraum mit Herkunftsnachweis (§ 40 BNatSchG).
- Die Pflanzzusammensetzung muss sich nach der regional-typischen Vegetation und den Standortbedingungen richten.
 - Insgesamt gute Durchmischung von verschiedenen Arten erzielen (z. B. ökologisch wertvolle Dornsträucher wie Schlehe, Rose oder Weißdorn)
 - Broschüre: „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg – das richtige Grün am richtigen Ort“ der LFU ist auf der LUBW Homepage kostenlos herunterzuladen
- Minimale Breite sollte 8 m betragen (4 – 5 m Gehölz mit je 2 m Saum, siehe Abb. 4).
- Hauptsächlich Sträucher pflanzen, durchmischt mit wenigen mäßig wüchsigen Bäumen.
- Bäume und Großsträucher in die Mitte pflanzen, niedrigere Dornbüsche und kleinere Sträucher an den Rand.
- Nord- und Südexposition beachten: Lichtliebende Arten wie Rosen auf die Südseite, schattenertragende Arten wie Hartriegel oder Pfaffenhütchen eher auf die Nordseite und ins Heckeninnere pflanzen.

Grundsätzlich gilt: Vielfalt bringt Vielfalt!

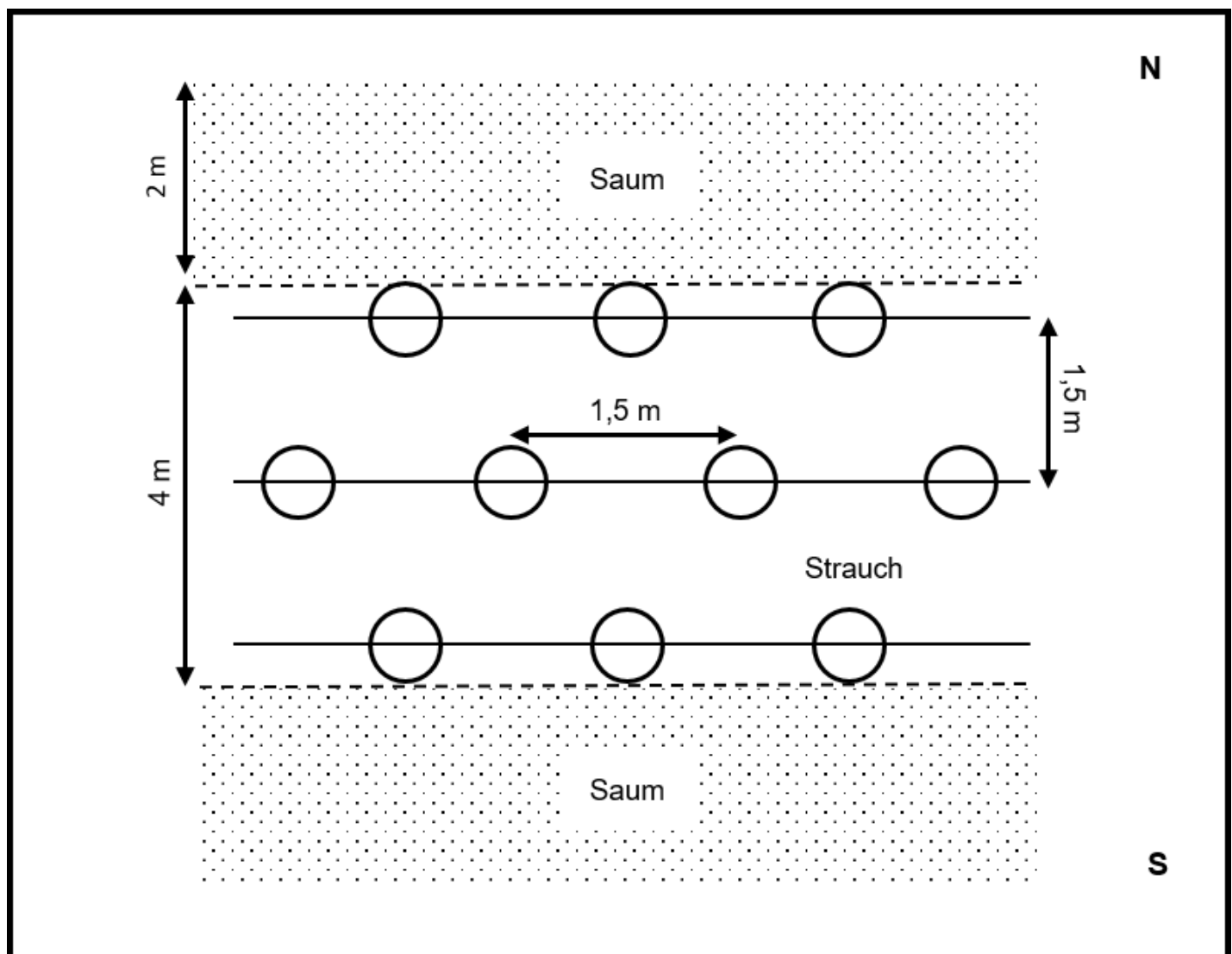


Abb. 4: Pflanzplan zur Neuanlage einer Hecke (Autorin: Anna Dehmer, verändert nach: Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz (2015): Feldhecken und Gräben)



Bild 8: Weißdorn (Autorin: Nadine Herbrand)

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:

Aufbau einer ökologisch hochwertigen Hecke
(nach Schwabe-Braun, A. & Wilmanns, O. 1982)

Abb. 2:

Hecke als Lebensraum (nach LfU BW 1999)

Abb. 3:

Fachgerechte, abschnittsweise Heckenpflege (Anna Dehmer)

Abb. 4:

Pflanzplan zur Neuanlage einer Hecke
(nach Landratsamt Alb-Donau-Kreis)



Bild 9: Wildrose (Autorin: Nadine Herbrand)

Bildverzeichnis

Titelbild, Bild 1, Bild 3, Bild 5, Bild 7:

Autorin: Anna Dehmer (stellvertretende Geschäftsführerin)

Bild 2, Bild 4, Bild 6:

Autor: Uwe Hiller (ehemaliger Geschäftsführer)

Bild 8, Bild 9, Bild 10:

Autorin: Nadine Herbrand (Biotopverbund-Botschafterin)



Bild 10: Roter Hartriegel (Autorin: Nadine Herbrand)

Quellenverzeichnis

Kaule, G. (1991): Arten- und Biotopschutz; 2. überarb. u. erw. Auflage; Ulmer; 519 Seiten; Stuttgart.

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (1999): Heckenpflege – Landschaftspflege, Merkblatt 1; Fachdienst Naturschutz; Karlsruhe.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz (2015): Feldhecken und Gräben; Leitfaden.

Landschaftserhaltungsverband Calw e.V. und Untere Naturschutzbehörde Calw: Pflege von Hecken und Feldgehölzen im Landkreis Calw; Merkblatt.

Landschaftserhaltungsverband Göppingen e.V.: Feldhecken – Kulturlandschaftselemente mit Pflegebedarf; Flyer.

Ringler, A.; Roßmann, D. und Steidl, I. (1997): Hecken und Feldgehölze – Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.12, (Alpeninstitut GmbH Bremen); Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL); 523 Seiten; München.

Schwabe-Braun, A. & Wilmanns, O. (1982): Waldrandstruktur – Vorbilder für die Gestaltung von Hecken und Kleinstgehölzen. – Laufener Seminarbeiträge 5/82: 50-54.

Sturm, P.; Zehm, A. und Nagel, P.-B. (2015): Heckenpflege im Einklang mit dem Naturschutzrecht; Hrsg. Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege; Anliegen Natur 37(2): 92-96.

Impressum

Herausgeber

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.
Röntgenstraße 16 – 18
73730 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 3902-44043
Telefax 0711 3902-54043
landschaftserhaltungsverband@LRA-ES.de

Vorsitzender: Landrat Heinz Eininger
Stellvertretende Vorsitzende: BM Matthias Bäcker, BM Marcel Musolf
Geschäftsführer: Alexander Wendel
Stellvertretende Geschäftsführerinnen: Anna Dehmer, Lorena Jockenhöfer
Biotopverbund-Botschafterin: Nadine Herbrand

Inhaltliche Ausarbeitung: Anna Dehmer

Alle Rechte vorbehalten
Bildnachweis: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.

Gefördert durch:



Kontakt

Landschaftserhaltungsverband Landkreis Esslingen e. V.

Besucheradresse

Röntgenstraße 16 – 18
73730 Esslingen am Neckar

Postanschrift

Landratsamt Esslingen
73726 Esslingen am Neckar
www.landkreis-esslingen.de